

Allgemeine Schulungsbedingungen der ProLeiT AG

I. Allgemeine Bestimmungen, Einführung

1. Alle Angaben in diesem Dokument ohne Gewähr, technische Änderungen vorbehalten. Die in diesem Dokument beschriebene Software unterliegt den Bedingungen des Lizenzvertrags.
2. Die Teilnahme an Schulungen der ProLeiT AG („ProLeiT“) unterliegt ausschließlich diesen Schulungsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
3. Die Geltung der Schulungsbedingungen ist unabhängig vom Veranstaltungsort der jeweils angebotenen Schulung oder dem teilnehmenden Unternehmen.

II. Anmeldung zur Schulung, Teilnahme

1. Die Anmeldung zu einer Schulung erfolgt ausschließlich über die folgenden Medien:
 - via Online-Formular im Bereich Training und Support der Webseite www.proleit.com
 - via E-Mail über schulungen@proleit.com
 - via Fax über +49 9132 777 150
2. Nach Eingang der Anmeldung wird ProLeiT die Anmeldung per E-Mail bestätigen. Erst mit der Bestätigung der Teilnahme wird diese für beide Parteien verbindlich. Die verbindliche Anmeldung muss mindestens 5 Werktage vor Trainingsbeginn vorliegen.
3. Die Schulungsanmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der ProLeiT AG bearbeitet.
4. Die Anmeldung hat unter Angabe des Namens sowie des Unternehmens des Teilnehmers zu erfolgen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers des Kunden ist bis zu Beginn der Schulung jederzeit möglich.
5. Die im Internetangebot oder auf anderen Werbeträgern dargestellten Informationen über Seminare, Seminarinhalte, Dienstleistungen und Preise dienen nur der Information. Irrtum und Preisänderung bleiben vorbehalten.
6. Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Schulungsziel erreichen kann. Die Schulung wird durchgeführt als Dienstvertrag. Für den Schulungserfolg haftet ProLeiT nicht. ProLeiT behält sich das Recht vor, Lehrinhalte entsprechend technischer, kundenspezifischer oder anderer Erfordernisse zu verändern oder anzupassen.
7. Die Schulungsunterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder komplett noch aus zugswise übersetzt, vervielfältigt oder verbreitet werden. Auch darf die während des Kurses zur Verfügung gestellte Software weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert werden.

III. Stornierung der Anmeldung

1. Vor der Bestätigung der Teilnahme durch ProLeiT gemäß Ziffer II.2 kann die Anmeldung vom Kunden jederzeit kostenfrei zurückgezogen werden.
2. Nach Bestätigung der Teilnahme durch ProLeiT kann die Anmeldung bis 14 Tage vor der Schulung durch den Kunden storniert werden. Der Kunde erhält einen Schulungsgutschein im Wert der stornierten Schulung den er für eine spätere Schulung einlösen kann.
3. Bei einer späteren Stornierung der Anmeldung durch den Kunden oder bei Nichtteilnahme ohne Stornierung ist ProLeiT berechtigt, die vollen Schulungsgebühren zu berechnen.

4. Eine Rückerstattung der Schulungsgebühren nach (teilweiser) Teilnahme an der Schulung ist ausgeschlossen.
5. ProLeiT behält sich das Recht vor, die Inhalte der Schulungen den aktuellen Entwicklungen anzupassen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rücktritt von der Teilnahme entsteht.

VI. Vergütung, Fälligkeit

1. Die Schulungspreise richten sich nach der jeweiligen zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen offiziellen Preisangabe der jeweiligen Schulung auf der Homepage von ProLeiT.
2. Die angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
3. Die Schulungsgebühren beinhalten die Teilnahme an der Schulung, die Nutzung der zu Lernzwecken bereitgestellten technischen Einrichtungen sowie die Schulungsunterlagen. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Schulungsunterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung der ProLeiT AG weder vervielfältigt, verarbeitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.
4. Rechnungen sind vor Schulungsbeginn und ohne Abzug fällig und auf das von ProLeiT angegebene Bankkonto zu zahlen. Nur vollständig beglichene Rechnungen berechtigen zur Teilnahme an der Schulung.
5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen nicht an Dritte - auch innerhalb eines Konzerns - abtreten.
6. ProLeiT ist berechtigt für den Zeitraum des Zahlungsverzuges ab Fälligkeitstag Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen oder nach freier Wahl von ProLeiT in Höhe des Zinssatzes von banküblichen, nicht genehmigten Dispo-Krediten zu berechnen. Dies dient dazu, dass ProLeiT im Falle des Verzuges nicht schlechter gestellt wird, als wenn pünktlich gezahlt worden wäre.

V. Ausschlussgründe

1. Den Anordnungen des Dozenten ist Folge zu leisten. ProLeiT hat das Recht, einen Teilnehmer ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen, wenn der Teilnehmer sich so verhält, dass die Erreichung des Schulungszwecks für andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird.
2. Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers durch ProLeiT nach Ziffer V.1 ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen für die Teilnahme an der Schulung gemachten Aufwendungen ausgeschlossen.
3. Die Teilnehmervoraussetzungen für die jeweilige Schulung müssen durch den Teilnehmer erfüllt werden. Die Nichterfüllung der Teilnehmervoraussetzungen führt zum Ausschluss der Schulung.
Der Schulungspreis ist trotzdem fällig. Anspruch auf Schadensersatz für den Ausschluss vom Training durch Nichterfüllung der Teilnehmervoraussetzungen besteht durch die Absage nicht.

VI. Ausfall der Schulung

1. ProLeiT behält sich das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig aus von der ProLeiT nicht zu vertretenden Gründen, z. B. bei Vorliegen höherer Gewalt wie Krankheit des Dozenten oder wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen.
2. Die ProLeiT AG wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme des Umstandes, der den Ausfall verursacht, darüber in Kenntnis setzen und einen Alternativtermin anbieten.

QMA C 09.35 / Rev. 02/02-17	Schulungsbedingungen	Seite 1 von 2
Erstellt/Geändert: MSO 16.02.2017	Geprüft: SST 16.02.2017	Freigegeben: MSO 16.02.2017

3. Ist es dem Kunden nicht möglich, den Alternativtermin wahrzunehmen, wird ProLeiT dem Kunden die bereits gezahlten Schulungsgebühren zurückerstatten.
4. Eine Erstattung von Aufwendungen für Reisebuchungen, Umbuchungen und Stornierungen oder andere Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.

VII. Rechte Dritter

1. Sollten Dritte gegenüber dem Kunden eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt ProLeiT den Kunden von sämtlichen hieraus resultierenden rechtskräftig festgestellten Schadensersatzansprüchen frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung erstattungsfähigen Rechtsverteidigungskosten. Der Kunde wird ohne Rücksprache und Zustimmung mit ProLeiT keine gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten betreiben.
2. Die Ansprüche des Kunden nach Ziffer VII.1 stehen unter der Bedingung, dass der Kunde ProLeiT (i) unverzüglich über die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter informiert, (ii) ProLeiT jeglichen hierauf bezogenen Schriftverkehr mit dem Anspruchsteller und Gerichten in Kopie jeweils unverzüglich nach deren Zugang zur Verfügung stellt, (iii) ProLeiT zur Verteidigung gegen den Anspruch erforderliche Auskünfte erteilt, und (iv) das alleinige Recht, die Prozessführung durch den Kunden zu steuern, sowie das Letztentscheidungsrecht über den Abschluss eventueller gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche bei ProLeiT verbleibt.
3. Falls der Kunde zur Unterlassung der Nutzung der Schulungsunterlagen entweder (i) rechtskräftig verurteilt oder (ii) dem Kunden eine einstweilige Verfügung zugestellt wird oder (iii) ein solcher Anspruch Gegenstand einer Forderung wegen der Verletzung von Rechten Dritter nach Ansicht von ProLeiT zu werden droht, kann ProLeiT nach eigenem Ermessen dem Kunden entweder das Recht zur Weiterverwendung verschaffen oder die Schulungsunterlagen ersetzen oder ändern, um die Rechtsverletzung zu beheben.

VIII. Haftung

1. ProLeiT haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz für Personenschäden, für Schäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes, für Schäden, die durch arglistiges Verhalten oder Vorsatz von ProLeiT verursacht wurden, sowie für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von ProLeiT verursacht wurden. Der Nachweis für den entstandenen Schaden trifft den Kunden.
2. ProLeiT haftet unbeschadet einer Haftung nach Ziffer VIII.1 auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertrags- oder Kardinalpflichten sowie für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von ProLeiT grob fahrlässig verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Für eine Haftung nach dieser Ziffer VIII.2 vereinbaren die Parteien - unter Berücksichtigung von Art und Umfang der unter diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen - einen Haftungshöchstbetrag pro Schadensfall in Höhe von EUR 2.000,00 (maximal EUR 4.000,00 pro Kalenderjahr). Eine weitergehende Haftung von ProLeiT ist vorbehalten ausdrücklich abweichender Regelungen in diesen Schulungsbedingungen ausgeschlossen.
3. Ein Mitverschulden des Kunden ist zu berücksichtigen.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von ProLeiT. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Haftung von ProLeiT im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder Freistellungspflichten.
5. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige unmittelbare Schäden oder Folgeschäden, können nicht geltend gemacht werden.
6. Der Kunde haftet ProLeiT für Schäden an den Schulungsrechnern und Datenverluste, die auf das nicht erlaubte Verwenden mitgebrachter Software zurückzuführen sind, in vollem Umfang. Die Seminarteilnehmer haften für den Schaden, der ProLeiT entsteht, wenn ohne entsprechende Autorisierung Schulungsunterlagen/Schulungsdatenträger weitergegeben werden.

IX. Vertraulichkeit

1. Der Kunde verpflichtet sich, Informationen und andere Materialien, die von ProLeiT als „vertraulich“ gekennzeichnet oder sonst als vertraulich anzusehen sind (im Folgenden: "vertrauliche Informationen"), vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen. Zum Schutz der vertraulichen Informationen hat der Kunde dasselbe Maß an Sorgfalt (aber nicht weniger als ein angemessenes Maß) wie für eigene vertrauliche Informationen von ähnlicher Wichtigkeit anzuwenden.
2. Die Geheimhaltungspflicht gemäß Ziffer IX.1 gilt nicht für vertrauliche Informationen, (a) die bereits vor der Weitergabe durch ProLeiT im rechtmäßigen Besitz des Kunden waren; (b) die ohne Pflichtverletzung durch den Kunden öffentlich bekannt sind oder werden; (c) die der Kunde ohne Auflagen zur Verschwiegenheit rechtmäßig von Dritten erhalten hat; (d) die von ProLeiT Dritten gegenüber ohne Auflagen zur Verschwiegenheit offen gelegt werden; (e) die vom Kunde selbst entwickelt werden; (f) die kraft Gesetzes offen gelegt werden müssen; oder (g) die vom Kunden mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ProLeiT offen gelegt werden.

X. Sonstige Bestimmungen

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass jede Partei für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportbestimmungen eigenständig verantwortlich ist. Sämtliche Leistungen von ProLeiT stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen entgegenstehen. ProLeiT ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Kündigung für ProLeiT zur Einhaltung nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften erforderlich ist. Im Fall einer solchen Kündigung ist die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den Kunden wegen der Kündigung ausgeschlossen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhersehbare Lücke aufweisen.
3. Der Kunde und ProLeiT werden sich bemühen, eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einvernehmlich zu lösen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von ProLeiT in Herzogenaurach.

QMA C 09.35 / Rev. 02/02-17	Schulungsbedingungen	Seite 2 von 2
Erstellt/Geändert: MSO 16.02.2017	Gepüft: SST 16.02.2017	Freigegeben: MSO 16.02.2017